

# Personalfragebogen MINI-JOB (geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte)

Arbeitgeber:

Vom Arbeitnehmer auszufüllen (Frage 1- 5 bitte sorgfältig ausfüllen, damit wir den sozialversicherungsrechtlichen Status korrekt beurteilen können):

<b>1. Persönliche Angaben:</b>		Eintrittsdatum:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>	Konfession:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> männlich		schwerbehin.:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> weiblich		verheiratet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Adresse:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
IBAN	<input type="text" value="DE - - - - -"/>		
BIC	<input type="text" value="- - - - -"/>	Ort + Bank:	<input type="text"/>
Rentenversicherungsnummer	<input type="text"/>		
<b>Wenn keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann :</b>			
Geburtsname:	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>		
Geburtsort:	<input type="text"/>		

## 2. Beschäftigung:

Tätigkeit:

Ausbildung:  Abitur Abgeschlossene Berufsausbildung:  
 Fach-/Fachhochschulabschluss  ja  
 mittlere Reife  nein  
 Universitätsabschluss  
 Volks-/Hauptschulabschluss

Status bei Beginn der Beschäftigung:

- Schüler/in  Arbeitslose/r  
 Student/in  Selbständige/r  
 Freiwilligendienstleister  Arbeitnehmer/in mit Hauptbeschäftigung  
 Schulentlassene/r  Arbeitnehmer/in in Elternzeit, unbezahlter Urlaub  
 Beamtin/Beamter  Rentner, Art der Rente   
 Sonstige:

Vollzeit:

- Studium geplant  
 Ausbildung geplant

Empfänger von Grundsicherung:

- mit Leistungsbezug  
 ohne Leistungsbezug

## 3. Lohnsteuer und Sozialversicherung:

Ich wünsche die Anwendung der Pauschsteuer (2%)  ja  nein

Identifikationsnummer:

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung :

ja, bei der Krankenkasse

nein

**falls nein: Bescheinigung private Krankenversicherung vorlegen**

Zusätzlich für Baugewerbe: Arbeitnehmer SOKA-Bau

#### 4. Weitere Beschäftigung (im Inland + Ausland)

##### 4a) für geringfügig entlohnte Beschäftigungen:

Eine geringfügig entlohnte - Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450€ nicht übersteigt.

Derzeit übe ich ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern aus:

ja, folgende Beschäftigung

nein

seit

Arbeitgeber mit Adresse

1.

2.

1.  geringfügig entlohnt

1.  reguläre Beschäftigung

1.  im Ausland

2.  geringfügig entlohnt

2.  reguläre Beschäftigung

2.  im Ausland

Die Summe der Bruttoarbeitsentgelte der oben aufgeführten Mini-Jobs und dieses neuen Mini-Jobs übersteigen regelmäßig 450€ im Monat:

ja

nein

##### 4b) für kurzfristig Beschäftigte:

Eine kurzfristige - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Im laufenden Kalenderjahr habe ich eine/mehrere befristete Beschäftigung ausgeübt:

ja, folgende Beschäftigung

nein

von - bis

Arbeitgeber mit Adresse

1.

2.

## 5. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht:

Der Arbeitnehmer einer geringfügigen entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherungen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. **Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei.** In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung.

Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

- Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.  
Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %.  
Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2017: 18,7 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.
- Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. ( Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen! )  
Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift (Arbeitnehmer)

vom Arbeitgeber auszufüllen (Frage 6-8):

## 6. Entlohnung

monatlich gleichbleibendes Gehalt:  / Monat

oder

Stundenlohn:  / Stunde

## 7. Arbeitszeit

wöchentliche Arbeitszeit:

geplante Arbeitszeit:

- |                          |      |    |
|--------------------------|------|----|
| <input type="checkbox"/> | Std. | Mo |
| <input type="checkbox"/> | Std. | Di |
| <input type="checkbox"/> | Std. | Mi |
| <input type="checkbox"/> | Std. | Do |
| <input type="checkbox"/> | Std. | Fr |
| <input type="checkbox"/> | Std. | Sa |
| <input type="checkbox"/> | Std. | So |

## 8. Arbeitsvertrag (zwingend bei Ehegattenarbeitsverhältnissen + kurzfristig Beschäftigten, bei anderen AN empfehlenswert)

- liegt in der Kanzlei bereits vor
- ist diesem Fragebogen beigelegt

Zur Vorlage bei SV / Steuerprüfungen / andere Prüfungen  
(Gesundheitsamt / Hauptzollamt etc.) benötigen Sie folgendes:

### Bitte folgende Unterlagen diesem Fragebogen beifügen :

- Arbeitsvertrag**

Arbeitnehmer im Baugewerbe:

- Unterlagen SokaBau**

Wir weisen auf die gesetzliche Aufzeichnungspflicht über die Arbeitszeiten wegen des Mindestlohns  
hin (Aufbewahrungspflicht 2 Jahre)

**wichtig: bitte nächste Seite beachten**

**Bitte nehmen sie zu ihren Unterlagen:**

- Kopie des Sozialversicherungsausweises**
- Gesundheitsbescheinigung, falls erforderlich**
- ggf. Zeugnisse**
- Unterrichtung über Ausweispflicht bei sofortmeldepflichtigen Gewerben  
(siehe Personalfragebogen - SOFORTMELDUNG)**
- Arbeitsvertrag**

In besonderen Fällen:

- Arbeitserlaubnis/Arbeitsberechtigung für ausländische Arbeitnehmer**

Das müssen Sie erledigen:

- Ihren Arbeitnehmer über die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge unterrichten**
- Bei Sofortmeldepflichtigen Gewerben:  
Ihren Arbeitnehmer darüber unterrichten, dass er seinen Lichtbildausweis/  
Sozialversicherungsausweis mitführen muss (lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen)**

Bitte senden Sie den Fragebogen mit den Unterlagen an:

Steuerberater  
Capellmann & Partner  
Auf'm Schif 3-5  
52134 Herzogenrath  
Telefon: 02407/3006  
Fax: 02407/6457

## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

### Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

# Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

## Arbeitnehmer:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.  
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

## Arbeitgeber:

Name: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am 

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem 

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

### Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.